

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abg. von Hofe (GRÜNE), eingegangen am 1. 10. 1997

Betr.: Ersatzmaßnahmen nach § 12 Abs. 2 NNatG

§ 12 Abs. 2 NNatG bestimmt: Kann der Verursacher nicht selbst für die Ersatzmaßnahmen sorgen, so läßt die Naturschutzbehörde die Ersatzmaßnahmen auf Kosten des Verursachers durchführen. Diese Vorschrift wird immer wieder angesprochen, wenn vor Ort darüber geklagt wird, daß es nach dem geltenden Naturschutzrecht nicht möglich ist, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zumindest teilweise finanziell abzugelten. Verwiesen wird auf zum Teil starke Flächenkonkurrenzen, aber auch auf die Finanzknappheit im Zusammenhang mit der Landschaftspflege und die Zersplitterung in zu viele Einzelmaßnahmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie oft wurde in den letzten drei Jahren von dieser Vorschrift Gebrauch gemacht?
2. Um welche Fälle handelte es sich?
3. Gibt es Pläne der Landesregierung, über eine Gesetzesänderung die teilweise oder volle finanzielle Abgeltung von Kompensationsmaßnahmen möglich zu machen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 15. 10. 1997 – II/721 – 997)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Umweltministerium
– 109 – 01425/7/1 – 55 –

Hannover, den 27. 12. 1997

Zu 1:

In den letzten drei Jahren wurde 21 Mal von der Vorschrift des § 12 Abs. 2 Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatG) Gebrauch gemacht.

Zu 2:

In folgenden Fällen wurden Kostenbeiträge für Ersatzmaßnahmen nach § 12 Abs. 2 NNatG erhoben:

Stadt Emden:

- Erdgasfernleitung MIDAL (Mittel-Deutschland-Anbindungs-Leitung);
Es handelt sich hier lediglich um eine Restkompensationsmaßnahme, für die der Stadt Emden Geldmittel zur Verfügung gestellt wurden. Die übrigen Kompensationsmaßnahmen (Feuchtwiesen u.ä.) sind bereits vom Vorhabenträger durchgeführt worden.
- Verbindungsleitungen Statoil-BEB (BEB Erdgas und Erdöl GmbH);
Es wurde eine ca. 1000 m lange Verbindungsleitung zwischen zwei Hauptgasleitungen verlegt. Betroffen ist davon auch ein Stationsgelände des Vorhabenträgers.
- Windkraftanlage;
Die Windkraftanlage der Stadtwerke Emden befindet sich im Larrelter Polder. Ein rechtskräftiger Bebauungsplan liegt vor.
- Grabenverrohrung;
Das Autohaus Siemens in Emden befindet sich in einem Gewerbegebiet. Ein entsprechender Bebauungsplan liegt vor. Die Firma hat ihre Ausstellungsfläche vergrößert. Aus diesem Grunde war ein Graben zu verrohren.

Im übrigen sucht die Stadt Emden derzeit noch nach Kompensationsmaßnahmen für die genannten vier Projekte.

Landkreis Oldenburg:

- Gasleitungen der Firma BEB zum Untergrundspeicher Dötlingen III;
Herstellung von Ausweichen in der Zufahrt zur Baustelle.
- Gasleitungen der Firma BEB zu Untergrundspeicher Dötlingen;
 - I. Verlängerung des Sichtschutzwalls am Bohrsammelplatz II,
 - II. Zeitweiliger Kahlschlag für die Errichtung einer weiteren Bohrung auf dem Bohrsammelplatz II.

Stadt Wilhelmshaven:

- Genehmigung nach § 28 a NNatG – Besonders geschützte Biotope –;
Baumaßnahme Güterstraße innerhalb eines rechtskräftigen Bebauungsplanes; die Stadt übernimmt eine Grundstücksherrichtung an anderer Stelle.
- Zwei Bauvorhaben im Außenbereich
 - a) Windpark der Firmen Preussen-Elektra und Gas- und E-Werk Wilhelmshaven;
Ortsrandbegrünung in Sengwarden durch die Stadt,
 - b) Erweiterung eines Autohauses innerhalb eines alten rechtskräftigen Bebauungsplanes; Krötenschutzmaßnahme (Betonmauer wurde gezogen, um Kröten daran zu hindern, in ihr altes Revier [Fläche des Erweiterungsbaus] zurückzukehren).

Landkreis Aurich:

- Windenergieanlage Scharwies,
- Firma Statoil – Errichtung einer Überlanderdgasleitung,
- Windpark Georgshof,
- Windenergieanlage Hagen,
- Firma Ruhrgas AG – Errichtung von Rohrlagern und einer Armaturenstation für die o.g. Überlanderdgasleitung der Firma Statoil,
- Windpark Petjenburg,
- Windenergieanlage Vißer,
- Windkraft Westerender Hof,
- Windenergieanlage Habben.

Die für diese Maßnahmen erhobenen Kostenbeiträge wurden zur Finanzierung von zwei Naturschutzkonzepten verwendet:

- Grünland „an den Teichen“ bei Dyksterburg/Krummhörn,
- Extensivgrünland „Eiland“ in Domumergröde.

Landkreis Cloppenburg:

Die Verlegung der Ferngasleitung MIDAL, Betreiber Firma Wintershall, von Emden über Kassel nach Ludwigshafen machte Kompensationsmaßnahmen erforderlich. Die Betreiber hatten bereits Ersatzmaßnahmen ins Auge gefaßt. Da letztendlich ein Grundstückseigentümer sein Einverständnis widerrief, führte dies nicht zum Erfolg. Nunmehr wird der Landkreis Cloppenburg tätig werden. Zur Zeit wird nach einer geeigneten Fläche gesucht.

Landkreis Grafschaft Bentheim:

Im Rahmen einer Trassenverlagerung durch die Firma BEB war es erforderlich, ein Wiesenvogelgebiet zu durchkreuzen. Für den mit der Trassenverlegung verbundenen Eingriff wurde festgelegt, daß die Firma BEB als Ersatz eine 1,5 ha große Grünlandfläche im Wiesenvogelgebiet zur Verfügung zu stellen hat. Trotz intensiver Bemühungen konnte die Firma BEB die 1,5 ha große Fläche nicht erwerben, da seitens der Landwirtschaft im Suchraum keine Bereitschaft zum Verkauf bestand. Aus diesem Grund wurde mit der Firma BEB vereinbart, daß sie im Haushaltsjahr 1998 einen Pauschalbetrag in Höhe von 40 000 DM zur Verfügung stellt, damit der Landkreis Grund erwerben oder in den Wiesenvogelgebieten entsprechende Optimierungsmaßnahmen durchführen kann.

Zu 3:

Pläne der Landesregierung, über eine Gesetzesänderung die teilweise oder volle finanzielle Abgeltung von Kompensationsmaßnahmen möglich zu machen, gibt es nicht.

Griefahn